

Öffentliche Bekanntmachung

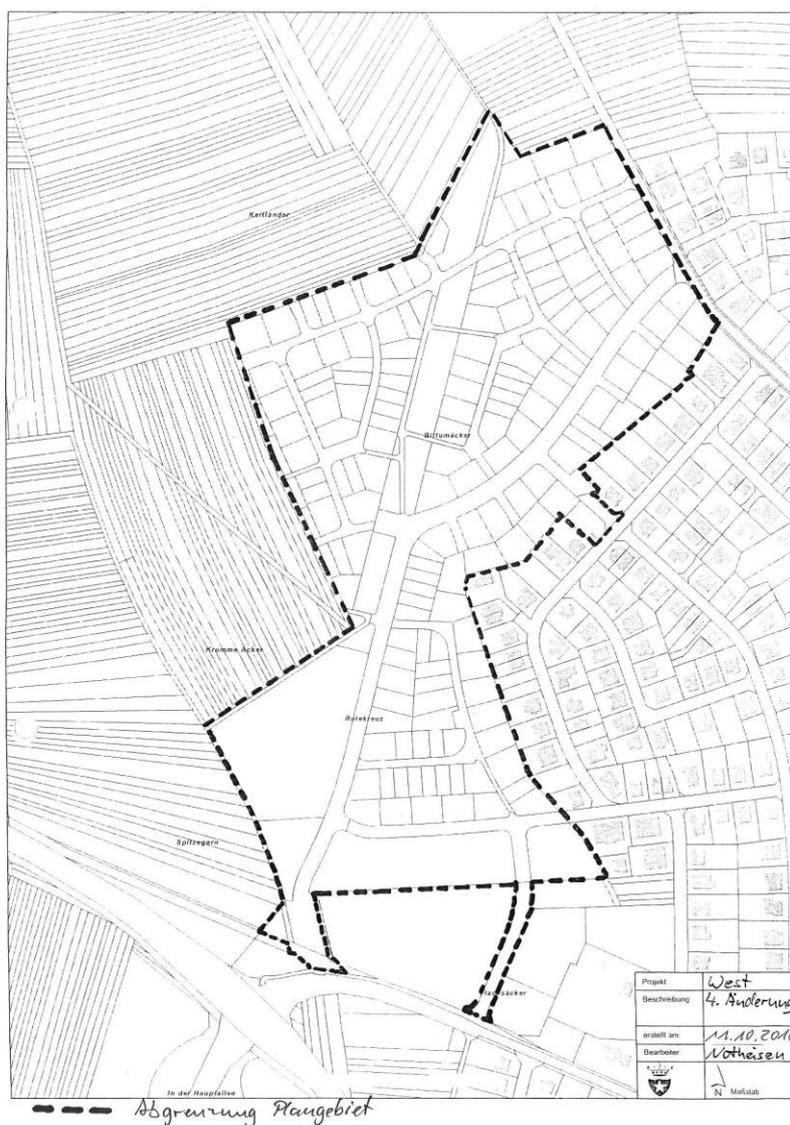
Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes

„West“

Der Gemeinderat der Gemeinde Kronau hat am 11.10.2016 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für den Bereich „West“ den Bebauungsplan sowie die gleichlautenden örtlichen Bauvorschriften zu ändern und eine **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit** nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Für den Planbereich ist der Planentwurf vom 11.10.2016 maßgebend.

Er ergibt sich aus dem folgenden Kartenausschnitt:



Ziele und Zwecke der Planung:

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes West lassen eine Dachneigung von 0 bis 42 Grad zu. Der Ausbau der Dachgeschosse bei geneigten Dächern ist zulässig, soweit die zulässige Höchstzahl der Vollgeschosse eingehalten wird.

Aufbauten und Staffelgeschosse auf Flachdächern sind bisher nicht geregelt.

Um Klarheit über die Zulässigkeit zu schaffen, soll eine Festsetzung in die örtlichen Bauvorschriften aufgenommen werden, die Aufbauten und Staffelgeschosse innerhalb einer aus der für geneigte Dächer zulässigen Traufhöhe, Firsthöhe und maximalen Dachneigung ermittelten Dachlinie zulässt.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Gelegenheit zu Äußerungen und zur Erörterung der Planung besteht während der Auslegung der Planung in der Zeit vom 27.10.2016 bis 28.11.2016 beim Bauamt der Gemeinde Kronau, Kirrlacher Straße 2, 76709 Kronau, Zimmer 3.03 während der üblichen Dienststunden.

Kronau, 20.10.2016

Frank Burkard, Bürgermeister